

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt	Stellungnahme-Nr. S0371/03	Datum 15.01.2003
zum Antrag Nr. A0170/02 d. Frau/Herrn/Fraktion Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, v.22.11.2002		Datum der Genehmigung 21.01.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Radtouristenparkplätze		Dezernenten III	
Verteiler	Sitzungstermin		
Der Oberbürgermeister	21.01.2003 8:00		
A.f. Wirtschaft, Tourismus u. Regionalentwicklung	30.01.2003 17:00		
Stadtrat	06.03.2003 14:00		

Ziel des Antrages A0170/02 ist es, am Parkplatz An der Johanniskirche einen kostenpflichtigen Parkplatzteil mit Gepäckablageboxen (Schließfächer) für Radtouristen einzurichten. Hierzu werden die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der PGM GmbH aufgefordert, die Geschäftsführung entsprechend zu beauftragen. Der Änderungsantrag A0077/02 fordert die Vertreter im Aufsichtsrat der PGM GmbH auf, die Geschäftsführung zu beauftragen, die Aufstellung von Gepäckablageboxen für Radtouristen zu prüfen.

In einer Stellungnahme des Geschäftsführers der PGM, Herrn Rieke, vom 10.01.2003 wurde zu dem konkreten Standortvorschlag Parkplatz An der Johanniskirche eine erste Bewertung abgegeben.

Es werden Zweifel geäußert, ob dies ein von Fahrradtouristen stark frequentierter Bereich ist. Zugleich wird mit Blick auf den Platzbedarf der Boxen auf die angespannte Stellplatzsituation im Zentrum hingewiesen und ebenso auf die Kostenbelastung bzw. den Einnahmeausfall. Der Aufsichtsrat der PGM hat das Anliegen, dort Fahrradboxen aufzustellen, zur Kenntnis genommen und vertritt die Meinung, dass seitens der Verwaltung hierzu ein schlüssiges Konzept vorzulegen ist.

Eine solche qualifizierte Untersuchung und Bewertung von Standorten, die sich für die Aufstellung von Gepäckablageboxen eignen, ist bisher noch nicht durchgeführt worden.

Neben den im Antrag A0170/02 bereits genannten Bereichen (Johanniskirche, Dom) sind auch weitere Standortvarianten einzubeziehen. Was die Dimensionierung der Boxen betrifft, ist auch zu prüfen, ob kleine Lösungen (Schließfächer nur für Päcktaschen und sonstiges Gepäck) oder große Lösungen (abschließbare Container zur sicheren Aufbewahrung des Fahrrades mitsamt Gepäck) in Abhängigkeit von der Standortsituation zum Tragen kommen. Hierbei sind auch denkmalschutzrechtliche Belange (z.B. am Standort Dom) und gestalterische Fragen zu berücksichtigen. Schließlich ist mit den Beteiligten abzustimmen, wer die Investitionskosten und die Bewirtschaftung dieser Anlage übernimmt.

Die Verwaltung wird entsprechend der erläuterten Vorgehensweise die Realisierbarkeit dieses speziellen Serviceangebotes für Radtouristen prüfen und dem Stadtrat zum Ergebnis berichten.

Dr. Puchta